# Amtsgericht Pforzheim

**VOLLSTRECKUNGSGERICHT** 

## Zwangsversteigerung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am:

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag,	11:00 Uhr	142 N,	Amtsgericht Pforzheim,
19.01.2026		Sitzungssaal	Lindenstraße 8, 75175 Pforzheim

#### öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wiernsheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Wiernsheim	16088	Landwirtschaftsfläche	Sonnenhalde	16.739	9313

#### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Unbebaute Landwirtschaftsfläche im Außenbereich

<u>Verkehrswert:</u> 59.000,00 €

## Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.07.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

- 2-

	- <del>L</del> -
Empfänger:	Bank:
Landesoberkasse Baden-Württemberg	<b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN:	BIC:
<b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	SOLADEST600
Verwendungszweck: 2541077001785, Az. 1 K 8/22 AG Pforzheim	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Pforzheim, den 10.10.2025 Amtsgericht Pforzheim – ZVA I -Ott Rechtspfleger